

Mittelschule Weixdorf feierlich eingeweiht

9,5 Millionen Euro für saniertes Schulgebäude und neuen Anbau



Bürgermeister Winfried Lehmann weihte am 5. Oktober gemeinsam mit der Schulleiterin Birgitt Schmutzler sowie den Schülern und Lehrern das neue Schulgebäude der Mittelschule Weixdorf auf der Alten Dresdner Straße 22 ein. Die Kinder und Jugendlichen nutzen das moderne Haus bereits seit Schuljahresbeginn 2012/2013. Fachleute sanierten die über 100 Jahre alte Schule und den Mehrzwecksaal. Dabei bauten sie an den denkmalgeschützten Altbau ein neues Haus an. Hier haben die Fachkabinette Werken, Informatik, Hauswirtschaft und die neue Mensa ihren Platz. Alle Räume entsprechen nun den Anforderungen für modernes Lernen und zukunftsfähigen Unterricht. Mit Hilfe eines Aufzuges ist jeder Raum barrierefrei erreicht zugänglich. Auch das Freigelände

um die Schule ist neu gestaltet. Rundum ist ein optimales Ambiente zum Lernen für die derzeit 300 Schülerinnen und Schüler in zwölf Klassen an der Mittelschule Weixdorf entstanden.

Die Baumaßnahme, die die Stesad GmbH im Auftrag der Stadt betreut hat, kostete etwa 9,5 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen unterstützte das Projekt mit etwa 4,3 Millionen Euro.

In der dritten Etage des denkmalgeschützten Schulhauses wurden drei Putzschnittbilder restauriert. Sie zeigen einen mehrlagigen und farbigen Putzaufbau mit Darstellungen handwerklicher Tätigkeiten aus unserem Leben. Ein neu begonnenes Schülerprojekt „Putzschnitt“, unter der Leitung des Baudenkmalpflegers Hans Gasch, vermittelt den Kindern anschaulich Aufbau und

Ausführung dieser anspruchsvollen historischen Putztechnologie.

Die Fachkabinette entsprachen nicht mehr den Anforderungen und das hundert Jahre alte Gebäude war stark verschlissen. Mit dem Umbau und der Sanierung begannen die Arbeiter im Oktober 2010. Die Schülerinnen und Schüler nutzten drei Schuljahre lang das Gebäude Unterer Kreuzweg in der Neustadt.

Der Schulstandort versorgt vor allem Kinder aus den Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Klotzsche. Gemeinsam mit der 82. Mittelschule in Klotzsche werden im Einzugsbereich der beiden Mittelschulen derzeit vier Züge angeboten. Dies entspricht den langfristigen Bedarfen der Fortschreibung der Schulnetzplanung.

Foto: Barbara Knifka

Doppelhaushalt



Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann lädt alle Dresdnerinnen und Dresdner am **17. Oktober, um 17 Uhr**, zu einer Bürgerversammlung zum Doppelhaushalt 2014/13 in den Fritz-Löffler-Saal des Kulturhauses ein.

Die Oberbürgermeisterin hat den Haushaltsplanentwurf für den Haushalt 2013/2014 dem Stadtrat bereits vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürgern haben die Möglichkeit, sich den vorliegenden Entwurf vom Finanzbürgermeister erläutern zu lassen und vertiefende Fragen zu stellen. Zudem können sich die Bürgerinnen und Bürger über ihre Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes informieren. Bis einschließlich Freitag, 19. Oktober, können sie Einwendungen gegen den vorgelegten Haushaltsplanentwurf vorbringen. Diese Bürgerinnen und Bürger werden zuerst in den Fachausschüssen beraten, gehen danach in den Stadtrat, der abschließend über sie berät und gegebenenfalls beschließt.

Erstmals wird auf www.dresden.de/haushalt ein interaktiver Haushaltsplan angeboten, der als ergänzendes Angebot zur Auslegung des Haushaltsplanentwurfs einen Einstieg in die Materie gestattet. An gleicher Stelle findet sich auch die Onlineversion des vollständigen Haushaltes zum Download im PDF-Format.

Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	9
Ausschüsse	9
Beschlüsse	10

Ausschreibung

Stellen	12
---------	----

Bebauungsplan

Dresden-Leuben, Berthold-Hauptstraße/Rosenschulweg	15
--	----

Flächennutzungsplan

Ortsamt Altstadt, Teilbereich An der Herzogin Garten / Oststraße	20
--	----

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

In dieser Woche schalen die Brückenbauer den 13. Kappenabschnitt im Altstädter Vorland aus und bereiten die nächste Kappenbetonierung vor. Im Neustädter Vorland bereiten die Arbeiter die erste Kappenschalung vor und werden diese betonieren. Die Kappenschalarbeiten laufen zurzeit in zwei Schichten, Früh- und Spätschicht. Weiterhin bauen die Brückenbauer auf der Altstädter Seite die Montageflächen zurück, errichten Wartungswege und befestigen den Brückenschatten. In den Brückenhohlkästen laufen Korrosionsschutzarbeiten und die Montage der Entwässerungs- und Versorgungsleitungen. Im Neustädter Vorland setzen sich die Abdichtungsarbeiten fort.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Der Platz über dem Tunnelportal und die angrenzenden Wege können von der Öffentlichkeit genutzt werden. Der Elbhauptweg wird endgültig fertig bei Abschluss der Brückenbauarbeiten, für die vorerst noch die Neustädter Baustraße gebraucht wird.

■ Verkehrshinweise

Auf der Neustädter Seite gibt es zurzeit keine Verkehrseinschränkungen. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Unfallkreuzung entschärft

Die Kreuzung Strehleener Straße/Franklinstraße ist schon länger ein Unfallschwerpunkt, der jetzt wie folgt entschärft wurde: Die Franklinstraße ist vor der Kreuzung nur noch einspurig befahrbar, der linke Fahrstreifen wurde mit einer Sperrfläche markiert, worauf auch ein Verkehrsschild hinweist. Die Kosten für diese sicherheitserhöhende Verbesserung belaufen sich auf etwa 2 500 Euro.

Bislang ereigneten sich an der Kreuzung vor allem Unfälle zwischen Fahrzeugen, die aus der nördlichen, zweistreifigen Zufahrt der Franklinstraße (aus Richtung Wiener Straße) einbogen und Fahrzeugen, die auf der Strehleener Straße fuhren. Im Januar 2011 wurde die Sicht auf bevorrechtigte Fahrzeuge auf der Strehleener Straße durch Halteverbotsschilder bereits stark verbessert, allerdings konnte das den Unfallschwerpunkt noch nicht entschärfen.

Zukunft Dresden 2025+ (5)

Dresden – Ressourcenschonende Stadt



Unter dem Motto „Zukunft Dresden 2025+“ findet zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) vom 17. September bis zum 19. Oktober eine Bürgerbeteiligung statt. Zu der Frage „Wie steht es heute um Dresden und in was für einer Stadt wollen die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2025 leben?“ benötigt die Stadtverwaltung Ihre Anregungen und Ideen. Machen Sie mit unter www.dresden.de/zukunftdresden2025!

Luftaufnahme von Dresden.

Foto: Petra Knothe

„Dresden – Ressourcenschonende Stadt“ ist das vierte und letzte Zukunftsthema, welches wir in dieser Folge vorstellen. Mit diesem Zukunftsthema will die Stadt vorhandene Ressourcen schützen, entwickeln und sich den enormen Herausforderungen des Klimawandels sowie der generellen Ressourcenverknappung stellen. Ziel ist es, die Wechselwirkungen

unseres Handelns auf alle Schutzgüter der Umwelt wie Luft, Wasser, Lebensräume, Pflanzen oder Tiere im Blick zu haben und die Regeneration des Naturhaushaltes nicht zu gefährden.

Die Landeshauptstadt Dresden muss sich auf die langfristig ändernden Rahmenbedingungen einstellen. Dazu gehört beispielsweise eine nachhaltige, effiziente Nutzung bestehender Rohstoffe und Infrastrukturen. Wichtig ist das Entwickeln und Nutzen neuer Ressourcen etwa durch geeignete Forst- und Landwirtschaft oder durch regenerative Energien. Gerade bei der Bioenergie müssen vielfältige Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern, wie dem Boden oder der Biodiversität in den Blick genommen werden.

Einen wesentlichen ressourcenschonenden Beitrag kann eine effiziente Stadtstruktur leisten. Dazu gehört ein Wechsel von verdichteter, kompakter Stadt und einem leistungsfähigen, ökologisch wirksamen Netz als „grüne Infrastruktur“. Dies schließt notwendige Anpassungen, wie kontinuierliches Reduzieren von Treibhausgasen ein, um die Stadt robuster gegenüber den kommenden Entwicklungen zu machen.

www.dresden.de/zukunftdresden2025



Stadtteilbroschüre über Prohlis erschienen



In der Reihe der „Dresdner Stadtteilbücher“ erscheint nun „Prohlis – Aus der Geschichte eines Dresdner Stadtteils“. Die reich bebilderte Publikation entstand in Kooperation

mit dem Stadtplanungsamt, der Städtischen Galerie, dem Stadtarchiv und dem Stadtmuseum. Vor allem aber ist das Buch das gemeinsame Werk vieler heutiger und ehemaliger

Dorf Prohlis. Bis etwa 1970 war Prohlis noch ein Dorf. Aquarell: Otto Schneider

Prohliser. Anhand von Bildern, Dokumenten, Geschichten und knappen historischen Erläuterungen will die Redaktionsgruppe ein Gefühl für das Leben und Bauen im Stadtteil einst und heute vermitteln. Die Publikation wurde vom Kulturamt der Landeshauptstadt Dresden und von der Dresdner Stiftung Kunst- & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gefördert.

Das Buch hat 72 Seiten mit etwa 250 Abbildungen. Es kostet 11,80 Euro und ist in allen Dresdner Buchhandlungen, im Heimat- und Palitzsch-Museum sowie im Presseshop Baumgart am Prohliszentrum neben dem Ortsamt erhältlich.

Gemeinsam Dresdens Verkehrsentwicklung planen (5)

Wie hat sich Dresdens Stadtverkehr in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Analyse Teil 2: Die Einwohnerzahl wächst, der Kfz-Verkehr nicht

Die umfangreiche Analyse zu Beginn der Arbeiten zum Verkehrsentwicklungsplan 2025plus gibt Aufschluss über die Verkehrsentwicklung.

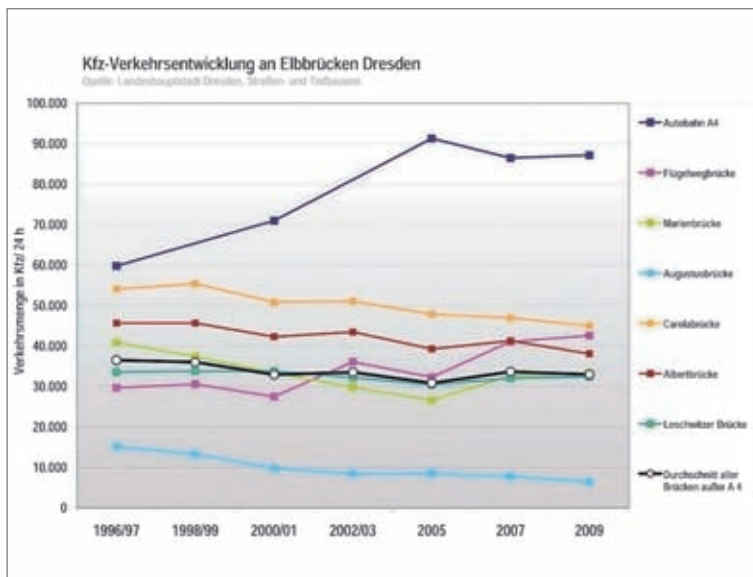
Die Dresdner Einwohnerzahl wächst und hat im vergangenen Jahrzehnt um fast zehn Prozent zugenommen. Die Pkw-Motorisierung ist konstant geblieben. Hingegen sind die durchschnittlichen Wegweiten im Pkw-Verkehr deutlich zurückgegangen. Dies führte zu einer geringeren Kilometerfahrleistung pro Person und trotz mehr Einwohnern nicht zu mehr Kfz-Verkehr. Die Grafik 1 verdeutlicht die Kfz-Verkehrsentwicklung auf den Dresdner Elbbrücken.

Wachsende Verkehrsleistungen sind insbesondere durch die öffentlichen Verkehrsmittel und den Radverkehr aufgefangen worden. Die Fahrgastzahlen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG steigen stetig, siehe Grafik 2. Das Fahrrad wird in Dresden öfter und für deutlich weitere Wege genutzt. Die mit Fahrrädern zurückgelegten Kilometer haben sich verdreifacht!

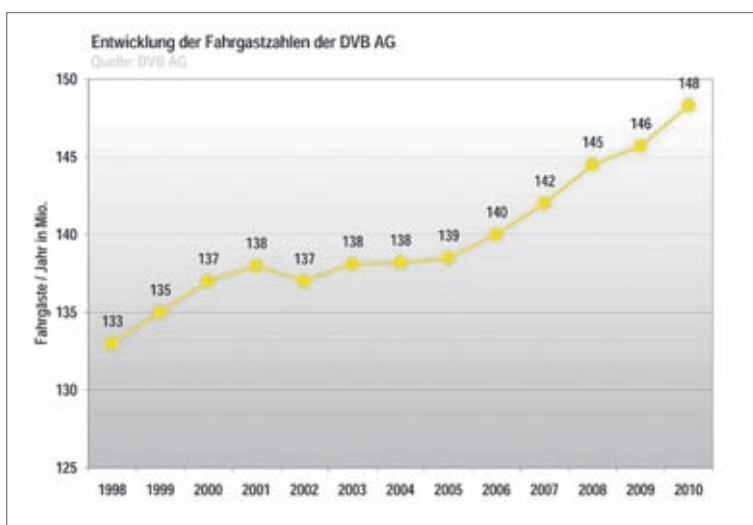
Im Kfz-Verkehr sind die mittleren Reisegeschwindigkeiten in der Vergangenheit deutlich gestiegen, für den ÖPNV aber stagnieren sie. Die S-Bahn wird nach ihrem Ausbau von deutlich mehr Berufspendlern genutzt. Kfz-Fernverkehre werden durch den Autobahnbau bisher effektiv abgefangen.

Der komplette Analysebericht zum VEP 2025plus sowie seine Kurzfassung stehen im Internet unter www.dresden.de/vep unter Planungsinhalt und Ergebnisse.

www.dresden.de/vep



Grafik 1. Kfz-Verkehrsentwicklung auf den Dresdner Elbbrücken
(Quelle: Planerkonsortium IVV Aachen/IVAS Dresden)



Grafik 2. Fahrgastentwicklung der DVB AG (Quelle: Planerkonsortium IVV Aachen/IVAS Dresden)

Erstes Marwa El-Sherbini Stipendium vergeben

Hiba Omari aus Jordanien engagiert sich für Weltoffenheit und Toleranz

Am 2. Oktober wählte das Kuratorium die erste Stipendiatin für das Marwa El-Sherbini Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz aus. Die gebürtige Jordanierin Hiba Omari beginnt gerade ihr Diplomstudium Elektrotechnik am Institut für Biomedizinische Technik an der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik der Technischen Universität

Dresden. Die Förderung umfasst ein monatliches Stipendium in Höhe von 750 Euro für die 24-Jährige.

Das Kuratorium begründete seine Entscheidung folgendermaßen: „Die bisherigen schulischen und Studienleistungen der Stipendiatin stimmten hervorragend mit den Erwartungen überein. Darüber hinaus würdigt das Kuratorium ihr

bisher gezeigtes gesellschaftliches Engagement in Dresden.“

Oberbürgermeisterin Helma Orosz hatte im Sommer dieses Jahres die Idee für das Marwa El-Sherbini Stipendium entwickelt und konnte den Freistaat Sachsen als Partner gewinnen. Beide finanzieren jeweils zur Hälfte das Stipendium.

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier
schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen
01067 Dresden
Schützengasse 26 80 111 93

Kunst und Kultur für die Jüngsten

Verliebte Pinguine, spazierende Quadrate, klingende Steine und musizierende Kaffeetassen. Färben, Forschen und Theater sehen – eine bundesweite Fachtagung, die noch bis zum 13. Oktober andauert, bringt Angebote der Kunst und Kultur für die Jüngsten bis sechs Jahre. Das tjg.theater junge generation, verschiedene Kindertageseinrichtungen und die Technischen Sammlungen werden ausgewählte Projekte und Theatervorstellungen präsentieren.

Die Kinder- und Jugendgalerie EINHORN zeigt Freitag, 12. Oktober sowie Sonnabend, 13. Oktober die Ausstellung „Pinsel und Papier – Die Welt unserer Jüngsten“. Das Berliner Theater o.N. entführt Kinder mit einer musikalischen Performance ins fantastische „Steinreich“ und in der Kita „Kinderreich“ erforschen Kinder mit Klangkünstlern ihre direkte Umgebung und die musikalischen Qualitäten von Alltagsgegenständen. Des Weiteren unterhalten die Pimpa Nella Puppenmutter Kindergartenkinder und solche, die eines werden wollen mit ihrem Stück „Wir machen los!“. Rico Stehfest von der eerepami Regenwaldstiftung erzählt spannende indianische Regenwaldmärchen. Das öffentliche KinderKunstFest zum Abschluss der Tagung am Sonnabend, 13. Oktober, lädt Dresdner Eltern und Kinder in fünf Kitas ein und gibt einen lebendigen Eindruck davon, wie „Kunst und Kultur von Anfang an!“ begeistern und inspirieren kann.



Theater Papilio aus Tübingen. Visuelles Theater für die Allerkleinsten. Foto: Walter

www.dresden.de/kultur/vonanfangen

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 17. Oktober
Hildegart Achtmann, Plauen

zum 90. Geburtstag

■ am 12. Oktober
Teresa Birkner, Klotzsche
Eva Zentsch, Prohlis

■ am 13. Oktober
Margot Frankenberger, Altstadt
Hedwig Herklotz, Weixdorf
Ingeborg Bräunlich, Pieschen

Hans Mroczinski, Plauen
Erich Goltzsch, Prohlis
Margot Schiffel, Prohlis

■ am 14. Oktober
Christa Müller, Blasewitz
Gerda Groß, Weixdorf
Isolde Modler, Prohlis

■ am 15. Oktober
Helmut Fischer, Blasewitz
Weronika Karapanos, Gönnsdorf
Elly Dimmel, Pieschen
Helga Herbrich, Pieschen

■ am 16. Oktober
Hannelore Born, Cotta
Ilse Wendt, Schönfeld
Hildegard Müller, Weißig

■ am 17. Oktober
Ruth Thomas, Altstadt
Ingeborg Siegert, Neustadt

■ am 18. Oktober
Erna Schubert, Blasewitz
Erna Sahre, Loschwitz
Alfred Kadner, Plauen

zum 65. Hochzeitstag

■ am 14. Oktober
Wolfgang und Ursula Schiemann, Blasewitz

■ am 18. Oktober
Erich und Gertrud Ledermüller, Blasewitz
Rudi und Gertraude Schaller, Blasewitz

zur Goldenen Hochzeit

■ am 13. Oktober
Bruno und Ursula Nathau, Altstadt

Altern Frauen und Männer anders?

„Dresdner Frauengespräche“ im Stadtmuseum



Am Montag, 15. Oktober, 19 Uhr, lädt Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dresden, zur Veranstaltung „Altern Frauen und Männer anders? – Politische und demografische Entwicklung in Dresden“ in den Festsaal des Dresdner Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2, ein. Der Eintritt ist frei.

Gäste im Podium sind: Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Prof. Dr. Alexander Andreeff, Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Peter E. H. Schwarz, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus und Gabriele Lohse, Seniorenbeirat.

Gelungenes Altern. Die Pflege von sozialen Kontakten fördert ein freudvolles Leben auch im Alter.

Foto: Yuri Arcurs - Fotolia

Sie setzen sich mit folgenden Fragen auseinander: Was braucht es für ein gelingendes Altern in Dresden? Welche unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern gibt es in Dresden? Wie können die Interessen und Bedürfnisse von immer älter werdenden Frauen und Männern Beachtung und Berücksichtigung finden? Was muss sich an konkreten Lebensbedingungen vor Ort ändern? Dr. Regine Schneider vom MDR figaro übernimmt die Moderation.

Widerspruch gegen Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläumsdaten

Die Oberbürgermeisterin möchte im Jahr 2013 allen Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern können.

Da die Eheschließungsdaten nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden Jubilare gebeten, sich möglichst umgehend, jedoch spätestens vier Wochen vor dem Ereignis schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, SG Meldewesen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu melden.

Die Meldung kann ebenfalls in einem Dresdner Bürgerbüro bzw. in einer Meldestelle in den

örtlichen Verwaltungsstellen erfolgen. Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich.

Vorgesehen ist die Bekanntgabe dieser Ehejubiläen sowie der 90., 100. und jedes weiteren Geburtstages im „Dresdner Amtsblatt“.

Wer die Bekanntgabe nicht wünscht, muss dies formlos gemäß § 33 Abs. 2 und 4 Sächsisches Meldengesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 4. Juli 2006 einem Bürgerbüro oder einer Meldestelle mitteilen. Der Widerspruch bleibt dann bis um Widerruf im Melderegister eingetragen.

2. Sächsischer Tag der Schulverpflegung

Am Freitag, 12. Oktober, findet der 2. Sächsische Tag der Schulverpflegung statt. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Christine Claus und wird im Vitzthum-Gymnasium der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt.

Schulen und Speisenanbieter sind dazu aufgerufen, mitzumachen und den Tag mit einem vollwertigen und schmackhaften Verpflegungsangebot sowie pädagogischen Aktionen in den jeweiligen Schulen zu begleiten. An der Veranstaltung im Vitzthum-Gymnasium beteiligen sich Schülerinnen und Schüler mit kleinen Beiträgen am Rahmenprogramm. Es ist zudem geplant, mit dem Essenanbieter der Schule eine Wok-Koch-Aktion durchzuführen.

Der Aktionstag soll Schülern eine gesundheitsfördernde Ernährung schmackhaft machen und zeigen, dass Essen und Trinken in der Schule Spaß machen kann.

Umzüge beim Eigenbetrieb Kita

Der städtische Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen informiert, dass sich Besucher in der ersten Hälfte der nächsten Woche auf längere Wartezeiten einstellen sollten. Begründet wird dies mit Umzügen einzelner Stellen zwischen 15. und 17. Oktober. Betroffen sind neben internen Fachbereichen auch stark frequentierte Büros der Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kita-Plätze, der Beitragsstelle und des Teams Kindertagespflege. Aber die Umzüge dort erfolgen lediglich innerhalb des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 und alle diese Stellen bleiben im Erdgeschoss erreichbar. Wegen dennoch unvermeidlicher Verzögerungen wird geraten, Unterlagen im Sekretariat, 1. Etage, Raum 1/049, abzugeben oder wieder ab 18. Oktober Besuche zu planen. Alle Rufnummern bleiben bestehen.

MÖBIUS BUS

Gewerbepark | Breitscheidstr. 43 F | 01156 Dresden

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

Fon: 0351-4841690 | info@moebius-bus.de

Fax: 0351-4841692 | www.moebius-bus.de

Vermietung | Logistik | Reisen | Events



Ausstellung zur Sophienkirche verlängert

Aufgrund des anhaltenden Interesses verlängert das Amt für Kultur und Denkmalschutz die Ausstellung zur Mahn- und Gedenkstätte Sophienkirche im Kulturrathaus bis Mittwoch, 24. Oktober. Die Ausstellung kann in der 3. Etage des Kulturrathauses, Königstraße 15, Dresden, besichtigt werden. Die Öffnungszeiten sind montags und mittwochs 8 bis 17.30 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18.30 Uhr und freitags 8 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Kinoreihe „HINGESEHEN“ in der Schauburg

Am Mittwoch, 17. Oktober, setzt der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. seine Kinoreihe „HINGESEHEN“ in der Schauburg, Königsbrücker Straße 55, Dresden, fort. Gezeigt wird in Kooperation mit dem Ausländerrat Dresden e. V. der französische Spielfilm „Welcome“. Beginn ist 19.30 Uhr, der Eintritt kostet 6,- Euro, ermäßigt 5 Euro.

Im Anschluss an den Film findet eine Diskussion mit Henriette Hanig, Mitarbeiterin der Beratungsstelle des Ausländerrates Dresden e. V. und Markus Degenkolb, Leiter der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Ausländerrates e. V., statt. Sie berichten über die Situation von in Deutschland und speziell in Dresden lebender Flüchtlinge und stehen für Fragen zur Verfügung.

Dresdner Philharmonie spielt im Schauspielhaus

■ 1. Konzert im Schauspielhaus Dresden, Theaterstraße 2

■ Sonnabend, 13. Oktober, 19.30 Uhr

■ Sonntag, 14. Oktober, 11 und 19.30 Uhr

Streiflicht Armenien:

»... von Barden und Volksmusikern ... tief in mein Gedächtnis eingegraben« – Chatschaturjan

■ Sergej Prokofjew (1891 – 1953)
■ Szenen aus dem Ballett »Cinderella«

■ Aram Chatschaturjan (1903 – 1978)

■ Konzert für Violine und Orchester d-Moll

■ Antonín Dvořák (1841–1904)

■ Sinfonie Nr. 9 e-Moll op. 95 »Aus der neuen Welt«

Michael Sanderling | Dirigent
Mikhail Simonyan | Violine

Streifzug durch „Altendresden“ in einer Ausstellung



Die Ausstellung „Vom Sanierungsfall zum Goldstaubviertel“ des Amtes für Kultur und Denkmalschutz lädt zu einem Streifzug durch die Geschichte Altendresdens von seinen Ursprüngen bis hin zum aktuellen Baugeschehen ein. Die Ausstellung kann vom 10. Oktober bis zum 11. Januar 2013 in der „Galerie im Gang“ in der 2. Etage der Volkshochschule Dresden, Schilfweg 3, besichtigt werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 13 Uhr.

„Altendresden“, ein Teil der Inneren Neustadt, ist der einzige Bereich von Dresden, in dem städtisch geprägte Bausubstanz des 18. und des frühen 19. Jahrhunderts

in flächigem Zusammenhang erhalten ist. Besonders die bürgerlichen Bauten, die auf barockem Stadtplan und unter strengen Bauordnungen nach dem Stadtbrand im Jahre 1685 entstanden sind, prägen das Bild des Viertels.

Seit den 1960er Jahren engagiert sich die Denkmalpflege für die Bewahrung dieses einzigartigen Schatzes. Die Sanierung des Gebietes ist mit den Neubauvorhaben der 1970er und 1980er Jahre untrennbar verknüpft.

Mit umfangreichen öffentlichen Mitteln und privaten Investitionen und Stiftungsmitteln gelang es, Altendresden zu einem attraktiven Wohn- und Geschäftstandort zu entwickeln.

Kunstpreis und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden 2013

Vorschläge bis Ende Oktober einreichen

Die Landeshauptstadt Dresden vergibt jedes Jahr einen Kunstpreis und einen Förderpreis an kunst- und kulturschaffende Dresdner Nachwuchskünstlerinnen und -künstler in Höhe von 5000 Euro. Hierfür bittet das Amt für Kultur und Denkmalschutz um Vorschläge. Die Einsendefrist endet am 31. Oktober. Diese sind zu senden an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dr. David Klein, Königstraße 15, 01097

Dresden, Telefon (03 51) 4 88 89 27, E-Mail: dklein@dresden.de.

Vorschlagsberechtigt sind neben dem Kulturausschuss des Dresdner Stadtrates alle Dresdner Verbände, Vereine und Kultureinrichtungen. Die Preise können auch an einzelne Künstlerinnen und Künstler als auch an Ensembles verliehen werden. Eine unabhängige Jury wählt die Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen eines Festaktes.

Zeitreise durch Dresdens Gastgewerbe

Am Montag, 15. Oktober, berichtet der Buchautor Manfred Wille im Dresdner Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, über die gastronomische Entwicklung der Stadt von 1945 bis 1990. Beginn ist 18 Uhr, der Eintritt ist kostenfrei.

Seinen Vortrag illustriert der Dresdner Gastronom mit Begebenheiten und Bilddokumentationen aus damaliger Zeit, zu denen auch viele Originalspeisekarten der Anfangsjahre gehören. Manfred Will erinnert unter anderem an heute meist nicht mehr bestehende Gaststätten und Hotels, in denen die Dresdnerinnen und Dresdner gern einkehrten.



Tanzbar im Haus Altmarkt.

Quelle: Manfred Wille

Städtische Museen laden zum Besuch ein

■ Stadtmuseum Dresden, Wildstruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße),

■ Sonntag, 14. Oktober, 11 Uhr
Kuratorenführung am letzten Öffnungstag der Sonderausstellung „Dresdner Porzellan. Mythos – Repräsentation – Inspiration“
Kurator Dr. Holger Starke und Co-Kuratoren Dr. Klaus-Peter Arnold und Olaf Stoy

Führungsgebühr 3 Euro/ ermäßigt 1 Euro (Schüler und Studenten)

■ Dienstag, 16. Oktober, 19 Uhr
Vater, Mutter, Kind?

Staatsministerin Christine Clauß, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, sprechen über Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft und deren Folgen. Der Eintritt ist frei.

Städtische Bibliotheken laden zum Besuch ein

■ **Bibliothek Klotzsche, Boltenhagener Straße 66 – 68**

■ Freitag, 12. Oktober, 19 Uhr

Peggy Mädler: Legende vom Glück des Menschen

Was ist Glück und welche gesellschaftlichen Bedingungen tragen zum Glücklichen bei?

Als die Erzählerin im Nachlass der Großeltern das Buch „Vom Glück des Menschen“ von Rita Maahs und Karl Eduard von Schnitzler findet, empört sie sich: Wie konnte ein Staat dazu kommen, seinen Bürgern vorzuschreiben, wie sie glücklich werden? Glück durchzieht leitmotivisch den Roman der 1976 in Dresden geborenen und jetzt in Berlin lebenden Schriftstellerin, Dramaturgin und Regisseurin.

Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leseausweis haben freien Eintritt.

■ **Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35**

■ Mittwoch, 17. Oktober, 20 Uhr

Soll das ein Witz sein? Hellmuth Karasek stellt sein neues Buch vor.

Karasek sammelt seit frühester Jugend Witze. Für ihn ist der Witz die kürzeste und präziseste Form erzählter Literatur. Dabei geht es ihm nicht nur ums Lachen, er erörtert auch den geistigen und historischen Hintergrund und die Entstehung des Witzes. Geboren 1934, leitete er über zwanzig Jahre das Kulturressort des Magazins Der Spiegel. Er ist Kolumnist und Autor von Welt, Welt am Sonntag, Berliner Morgenpost und Hamburger Abendblatt.

Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leseausweis haben freien Eintritt.

■ **Bibliothek Blasewitz, Tolkewitzer Straße 8**

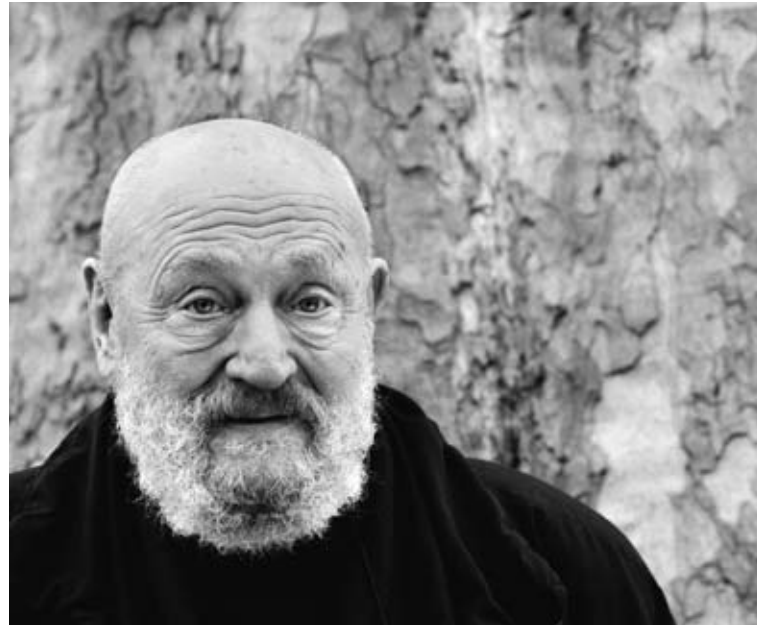
■ Mittwoch, 17. Oktober, 19 Uhr

Hans Kromer: Ost-West-Blues

Im Zentrum des Schelmenromans stehen die Abenteuer des unsterblichen Dichters Emile von Döbeln im Spannungsverhältnis deutsch-deutscher Geschichte. Er hat Glück bei den Frauen, widmet sich dem Alkohol mit fatalen Folgen, entzieht sich der Musterung für die NVA und setzt sich an der Hochschule dem Vorwurf der Konterrevolution aus. Hans Kromer, geboren 1938, ist Erzähler, Lyriker und Verleger. Zuletzt erschien der Roman „Die Verletzung“. Der Eintritt ist frei.

Gesichter der DEFA – Fotos von Sandra Bergmann

Sonderausstellung in den Technischen Sammlungen Dresden bis 11. November



Rolf Hoppe. Foto: Sandra Bergmann

DEFA-Filmstudios porträtiert, die heute ebenso ihren Platz im deutschen Film und Fernsehen innehaben wie damals. Eine Auswahl von 40 Bildern ist vom 1. September bis zum 11. November in den Technischen Sammlungen Dresden zu sehen. Anlass ist das 10-jährige Bestehen des Museumskinios „ERNEMANN VII B“. Die Bergemannschen Porträtfotos begleiten ein filmisches Jubiläumsprogramm, das sich vorrangig dem DEFA-Film widmet und versucht, sechs Jahrzehnte DEFA-Filmgeschichte aufzublättern.

„Gesichter der DEFA“ ist alles andere als ein Ostalgie-Projekt. Vielmehr zeigt es einen entschiedenen gegenwartsbezogenen Blick auf die deutsche (Film-)Vergangenheit, künstlerisch, dokumentarisch und enzyklopädisch zugleich.

Bergemanns sicheres Feingespür führt die Schauspieler an vertraute Orte, die eine persönliche Verbindung zu deren Leben haben. Dadurch gelingt es ihr, die Nähe zu den Porträtierten spürbar in ihren Fotos festzuhalten.

Ergänzt werden die Porträts durch kurze Statements, in denen die Schauspieler von ganz persönlichen Erfahrungen aus ihrem (Arbeits-)Alltag berichten. Angelica Domröse lässt uns an ihren ersten Gedanken zum Mauerbau teilhaben, Ursula Werner spricht über die Arbeitsmöglichkeiten in der gesamtdeutschen Filmszene nach der Wende, Herbert Köfer über die erste Sendung des Fernsehens der DDR.

2008 erschien der aufwendig gestaltete Bildband, begleitet von Interviews und fotografischem Archivmaterial der großen Filme der Protagonisten, ebenfalls unter dem Titel „Gesichter der DEFA“.

Für viele in Deutschland sind und bleiben sie Ikonen, Hauptdarsteller in zahlreichen Erinnerungen an Kindheit, Jugend und Alltag: Armin Mueller-Stahl, Angelica Domröse, Gojko Mitic, Rolf Hoppe, Jutta Hoffman, Michael Gwisdek. Die Berliner Fotografin Sandra Bergemann hat von 2002 bis 2008 über 40 Charakterdarsteller des

Ihr Bade- und Saunaparadies in Dresden



Ihr Badeparadies:

Riesenrutsche • Erlebnisbad
Sportschwimmbecken • Whirlpool
Wildwasserkanal • Babybecken
tropischer Liegärtchen
Restaurant

Ihr Saunaparadies:

Saunawelt mit Finnischer Sauna • Dampfbad
Bio-Saunarium • Blockhaus-Sauna • Solarien



ELBAMARE

Erlebnisbad Dresden GmbH
Wölfnitzer Ring 65
01169 Dresden

Tel: 03 51 / 4 10 09-0
www.elbamare.de

täglich geöffnet von
10.00 - 22.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Fr 9 bis 17 Uhr,
Sa/So/Feiertag 10 bis 18 Uhr

Eintrittspreise:

4 Euro / ermäßigt 3 Euro

Kontakt:

Technische Sammlungen Dresden,
Junghansstraße 1-3,
Telefon: (03 51) 4 88 72 72,
service@tsd.de,
www.tsd.de

Parks und Grünanlagen in Dresden (8)

Der Leutewitzer Volkspark

Der Leutewitzer Volkspark liegt im Westen der Landeshauptstadt auf dem fruchtbaren Elbhänge und ist die bedeutendste Grünanlage in diesem Gebiet. Der sieben Hektar große Park wurde 1911 nach dreijähriger Bauzeit an die Bevölkerung zur Nutzung übergeben. Die Gestaltung ist durch den Volksparkgedanken der Gründerzeit bestimmt: Klare symmetrische Linienführung und Funktionalität ohne wesentliche künstlerische Ausstattungselemente. Ein ovaler Ringweg umschließt eine große Rasenfläche. Doppelreihige Baumalleen gaben dem Park einst seinen prägenden Charakter. Die Diagonalwege sind nach wie vor mit Linden eingefasst. Die sich ergebenden Nischen waren mit Hecken umpflanzt und die Dresdnerinnen und Dresdner nutzten diese als Ruhe- und Spielbereiche. Zwischen dem westlichen und dem nordöstlichen Parkbereich existiert ein Höhenunterschied von 14 Metern bei einer Länge von nur 500 Metern. Die daraus resultierende Blickbeziehung auf die Stadt gibt es heute wegen hohen Wildwuchses nicht mehr. Das gleichmäßig abfallende Gelände im Bereich des Rasenovals wurde 1920 auf Drängen von vier Sportvereinen verändert. Es entstanden zwei Ebenen zum Spielen und damit verbunden auch vier Meter hohe Böschungen. Diese zerschneiden bis heute den Park. 1928 wurde eine Rodelbahn parallel zum Rundweg gebaut, 1932 ein Denkmal für den Heimatdichter Erich Langer aufge-



stellt. Nach 1945 verwilderte der Park in den Randbereichen zunehmend. Ab 1980 erfolgte die Umgestaltung der zwei Spielbereiche mit Veränderungen der historischen Struktur.

1993 gab das damalige Grünflächenamt eine Zielstellung für die Umgestaltung des Parks in Auftrag. Die darin formulierten Ziele werden nun nach Dringlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Das Ensemble Leutewitzer Volkspark, Kleingärten, Windmühle und Weinberg mit dem ländlich geprägten Charakter des Gebietes soll künftig wieder als Einheit wahrgenommen und die Zugänglichkeiten zum Park müssen verbessert werden.

Die Voraussetzungen dafür sind umfangreich. Die große zusammenhängende Wiesenfläche mit ihrem gleichmäßigen Gefälle und die Blickbeziehungen vom oberen Parkteil auf die Stadt müssen wiederhergestellt, das Wegenetz muss saniert und die

Im Leutewitzer Volkspark.

Foto: Roland Fröhlich

historischen Bankplätze müssen in das Konzept eingebunden werden. Fachleute pflegten im vergangenen Winter intensiv den Gehölzbestand. Auch die alte Rodelbahn nutzten Alt und Jung wieder. Nun sollen zahlreiche Alleepflanzungen und die Sanierung der Spielbereiche folgen.

Im Jahr 2010 gründeten der Freundeskreis Cotta e. V. und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ein Netzwerk, um den Park zu neuem Leben zu erwecken. Beteiligte sind außerdem Einwohnerinnen und Einwohner der Umgebung, Vereine und Institutionen, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste, die Landschaftsarchitektin Evelyn Nitsche, die Hochschule für Technik und Wirtschaft, das Landesamt für Denkmalpflege, das Amt für Kultur und Denkmalschutz sowie das Ortsamt Cotta.

Grünes Licht für das Blaue Wunder



„Die Pfeiler sind standsicher und damit bleibt das Blaue Wunder bis auf weiteres gefahrenlos begehbar.“, erklärt der Leiter des Straßen- und Tiefenbauamtes Reinhard Koettitz.

Eine Prüfung der Brücke im Juli ergab, dass sie lokale Rosterscheinungen aufweist. Hierfür wurden Materialproben geprüft und bewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das

zweitälteste Elbbrückenbauwerk in einem sehr guten Zustand befindet. Die Roststellen sind den wechselnden Temperatur- und Sonneneinflüssen geschuldet. Genau so verhält es sich auch bei den Ermüdungsrissen im Stahl an den Pfeilern der Brücke. Eine wirkliche Gefahr besteht erst dann, wenn jene normalen Alterserscheinungen größer werden.

Standsicher. Der Leiter des Straßen- und Tiefenbauamtes Reinhard Koettitz zeigt Roststellen am Blauen Wunder.

Foto: Eva-Jana Nittner

Damit das nicht passiert, wird die denkmalgeschützte Brücke entsprechend gepflegt. Mindestens 120 000 Euro werden durchschnittlich im Jahr investiert, um Roststellen zu minimieren und die Brücke vor Korrosion zu schützen. In regelmäßigen Abständen wird der Zustand der Loschwitzer Brücke durch Fachleute überprüft. Innerhalb der nächsten Jahre soll das Blaue Wunder einen neuen Farbanstrich erhalten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf zwei Millionen Euro. Außerdem ist es geplant, die Holzbohlen im Fußgängerbereich durch Stahlplatten mit einer Kunstharzschicht zu ersetzen.

Hochwassergefahr am Schullwitzbach

Was wird getan, um die vom Schullwitzbach ausgehende Hochwassergefahr einzudämmen? Um diese Frage geht es am 16. Oktober bei einem Informationsabend des Umweltamtes für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Schullwitz und Eschdorf. Er beginnt 19 Uhr im Gasthof „Am Triebenberg“, Bühlauer Straße 9. Dabei werden die bisherigen Ergebnisse der Hochwasserrisiko-Managementplanung vorgestellt und in der öffentlichen Diskussion abgeglichen.

Insbesondere das Hochwasserereignis vom August 2010 war Anlass für das Umweltamt, für den Schullwitzbach einen Hochwasserrisiko-Managementplan nach EU-Richtlinie zu erarbeiten. Beabsichtigt ist, die Risiken für Mensch, Umwelt, Infrastruktur und Eigentum zu verringern. Damit das gelingt, werden die Erfahrungen und Anliegen der Gewässeranrainer einbezogen.

„Die bereits neu errichteten Flutmulden in Schullwitz dämpfen die Hochwassergefahr für Eschdorf“, erläutert Harald Kroll, zuständiger Sachgebietsleiter im Umweltamt. „Dennoch können extreme Regenfälle zu lokalen Überflutungen führen“, ergänzt er. Um ähnliche Situationen besser zu bewältigen, werden die ermittelten Überschwemmungsgebiete und beabsichtigten Maßnahmen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern besprochen. Die Ergebnisse der Diskussion fließen in die weitere Entwicklung von Schutz- und Vorsorgemaßnahmen ein.

Veränderte Öffnungszeiten im Georg-Arnhold-Bad

Am Sonnabend, 13. Oktober, beginnt das öffentliche Schwimmen im Georg-Arnhold-Bad aufgrund einer Veranstaltung erst 13 Uhr.

Alle Informationen zu den Dresdner Hallenbädern finden Sie im Internet unter www.dresden.de/schwimmhallen.

Dresden.
Dresden



Schule?



dresden.de/schule

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur

Namensgebung für Schulen (Richtlinie Namensgebung Schulen)

vom 27. September 1996

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 41/96 vom 10. Oktober 1996, geändert am 7. Februar 1997, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 11/97 vom 13. März 1997, Zuletzt geändert am 27. September 2012

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 12. September 1996 folgende Richtlinie beschlossen und mit Beschluss vom 7. Februar 1997 und vom 27. September 2012 geändert:

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für öffentliche Schulen, für die die Landeshauptstadt Dresden nach § 22 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. Jg. 2004, Bl.-Nr. 15, S. 298) Schulträger ist. Die kreisfreien Städte sind darüber hinaus Schulträger der berufsbildenden Schulen und der entsprechenden Förderschulen. Dem Schulträger obliegt auch die Vergabe von Schulnamen.

2 Festlegung eines Verwaltungsnamens

Jede Schule muss einen eindeutigen Verwaltungsnamen tragen, der im Einrichtungsregister des Freistaates Sachsen eingetragen wird.

In der Landeshauptstadt Dresden kennzeichnet der Verwaltungsname die Schulart. Bei mehreren Schulen gleicher Schulart erfolgt die Unterscheidung:

- bei **Grund- und Mittelschulen** durch Schulnummern, z. B. 14. Grundschule, 55. Mittelschule,
- bei **Beruflichen Schulzentren** durch Nennen der Fachrichtung oder des Berufsfeldes, z. B. Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung.

Nur bei **Gymnasien** ist das Anfügen von Stadtteil- bzw. Ortsteilnamen als alleiniger Eigenname zulässig, z. B. Gymnasium Dresden-Plauen. Bei **Förderschulen** erfolgt die Unterscheidung nach ihren sonderpädagogischen Schwerpunkten. Dabei ist eine Kurzbezeichnung (besonderer Eigenname) im Schulschild möglich (z. B. Erich Kästner).

3 Grundsätze

Die Wahl eines besonderen Eigennamens ist möglich, jedoch nicht obligatorisch. Als allgemeines Kriterium muss der pädagogische Anspruch der jeweiligen Schulart (§§ 5 bis 14 des Schulgesetzes) bei der Namenswahl und -begründung berücksichtigt werden. Bei einer Namenswahl, die an Personen geknüpft ist, sind sowohl private Namens- als auch Persön-

lichkeitsrechte aus § 12 BGB zu berücksichtigen. Namen lebender Persönlichkeiten sollten nicht verliehen werden.

Ferner kann eine Benennung der Schule nach nahegelegenen örtlichen Besonderheiten oder nach dem unmittelbaren Bezug zum Berufsfeld der Schule erfolgen. Es dürfen keine Namen gewählt werden:

- die am Schulleben Beteiligte oder Dritte herabsetzen oder verunglimpfen,
- die einen Zusammenhang mit verfassungsfeindlichen Zielen herstellen,
- die zu Verwechslungen oder Irritationen führen. Die Wahl eines gemeinsamen Eigennamens von Schulen, die sich an einem Doppelstandort befinden, ist zulässig.

4 Verfahren

4.1. Die Anregung für den Eigennamen kann von Vereinen, von

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, von der Sächsischen Bildungsagentur - Regionalstelle Dresden oder von der Landeshauptstadt Dresden ausgehen. Geht die Anregung nicht von der Schule aus, ist diese der Schule vorzutragen.

4.2. Wird der Vorschlag von der Schulkonferenz getragen, reicht die Schule dem Schulverwaltungsamt einen begründeten Vorschlag ein.

4.3. Das Schulverwaltungsamt stimmt den Vorschlag mit den fachlich zuständigen Ämtern sowie der Schulaufsichtsbehörde ab.

4.4. Entspricht der Vorschlag der „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen“, wird der Vorschlag dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zur Bestätigung vorgelegt. Stellen mehrere Schulen gleichzeitig einen Antrag auf ein und denselben Na-

men, entscheidet der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, welche Schule den Namen tragen darf.

4.5. Das Verfahren gilt analog bei der Ablegung eines Eigennamens. Bei der Aufhebung oder Verlagerung eines Schulstandortes erlischt auch der Eigenname.

5 Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 4. Oktober 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

SDV · 41/2012 · Verlagsveröffentlichung

10. Asiatische Filmtage Dresden – Vom 17. bis 25. Oktober im Kino in der Fabrik



In den nächsten Tagen gibt es im KIF für Freunde des asiatischen Films wieder ein interessantes Angebot von Filmen aus Fernost, die im alltäglichen Kinoprogramm selten oder nie zu sehen sind. Auf einige Besonderheiten sei hier hingewiesen. Am 20.10. wird die chinesische Regisseurin Xiaolu Guo zu Gast sein, um ihren Film „UFO in her eyes“ vorzustellen. Im Gewand

einer Sci-Fi-Groteske setzt sie sich mit aktuellen Problemen ihrer Heimat auseinander. Ein Film, der zwar in China gedreht, aber dort bislang nicht aufgeführt wurde. Bevor Kim Ki-Duk vor wenigen Tagen in Venedig den Goldenen Löwen für seinen Film „Pieta“ gewann, hatte er eine schwere Schaffenskrise und Depressionen zu überwinden. Er tat dies mit den Mitteln des Films und drehte mit „Arirang“ ein schonungsloses Selbstporträt, das wir neben seinen früheren Filmen „Frühling, Sommer, Herbst, Winter ... und Frühling“ und „Bin Jip“ ebenfalls als Dresdner Erstaufführung im Programm haben. Freunde japanischen Kultkinos können die mit „Guilty of Romance“ nunmehr abgeschlossene Hass-Trilogie von Sion Sono erstmals vollständig erleben oder mit Horror-Regisseur Takashi Miike eine Reise ins historische Zeitalter des Hara-Kiri unternehmen. Bollywoodfans kommen bei einer Best of Bollywood Show oder dem brandaktuellen „Joker“ auf ihre Kosten. Ausführlichere Informationen und Termine finden Sie in unserem Flyer und unter www.kif-dresden.de.

Stadtrat tagt am 18. Oktober im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 18. Oktober 2012, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

3 Aktuelle Stunde zum Thema „Damit Wohnen bezahlbar bleibt“

4 Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt Dresden - Fortschreibung

5 Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

7 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis

8 Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“

Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom

hier: Kenntnissnahme der Ergebnisse

9 Nutzergerechte Bushaltestellen an den Dresdner Fernbahnhöfen

10 Städtebaulicher Rahmenplan für den Bischofsplatz

11 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden

12 Der 1. Dresdner Bildungsbericht 2012. Eine Bestandsaufnahme zum Lebenslangen Lernen in der Landeshauptstadt Dresden.

13 Aufhebung des Beschlusses V0764/10 (Aufnahme der Kindertageseinrichtung Otto-Harzer-Straße in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden)

14 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 655, Dresden-Neustadt, Einkaufszentrum und Bürgerhaus am Albertplatz

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

16 Ergänzungssatzung Nr. 437, Dresden-Cossebaude Nr. 2, Eichbergstraße

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergän-

zungssatzung

17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6004, Dresden-Prohlis, Ansiedlung SELGROS Dohnaer Straße hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vor-

habenbezogenen Bebauungsplan 18 Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden vom 13. bis 15. Februar 1945 in der Gedenkstätte Busmannkapelle

19 Bildung einer Gestaltungskommission Dresden

20 Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen: Keine Vollsperrung der Albertbrücke für Kraftfahrzeuge - Verkehrschaos bei der Brückensanierung verhindern

21 Aufhebung des Punktes 3 des Stadtratsbeschlusses A0743-SR82-09 (Umbenennung von mehrfach vorhandenen Straßennamen)

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung

22 Anpassung der außertariflichen Vergütung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

Herrn Egon Elstermann
geboren am 18. April 1957
gestorben am 2. September 2012

Herr Elstermann setzte sich mit großem Engagement für die Berufsfeuerwehr Dresden ein. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2012 folgende Beschlüsse gefasst:
Besetzung der Stelle „Abteilungsleiter/-in Bodenordnung“ im Städtischen Vermessungsamt V1553/12

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Besetzung der Stelle „Abteilungsleiter/-in Bodenordnung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Besetzung einer Stelle im Gesundheitsamt V1807/12

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Einstellung einer Sachgebietsleiterin der Jugendzahnklinik im Gesundheitsamt zum nächstmöglichen Termin zu.

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die nächsten Sitzung der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte finden wie folgt statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich dazu eingeladen.

■ **Neustadt**

Montag, 15. Oktober, 17.30 Uhr, im Lesesaal (EG) des Zwischenarchivs der Landeshauptstadt Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 7.

Auszüge aus der Tagesordnung: in öffentlicher Sitzung

■ Führung durch das Zwischenarchiv der Landeshauptstadt Dresden

■ Vorstellung der Verkehrsbaumaßnahme Bautzner Straße zwischen Hoyerswerdaer Straße und Martin-Luther-Straße und bestandsnahe Sanierung Bautzner Straße zwischen Martin-Luther-Straße und Jägerstraße

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße

■ Bebauungsplan Nr. 368, Dresden-Neustadt Nr. 35, Quartier Fabrice

■ Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof

■ Städtebaulicher Rahmenplan für den Bischofsplatz

■ Sachstandbericht zum Hand-

lungskonzept „Szenevierviertel ja – Dreckecken nein“

■ Informationen, Hinweise und Anfragen

■ **Schönfeld-Weißig**

Montag, 15. Oktober, 19.30 Uhr, im Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291.

Auszüge aus der Tagesordnung

■ Vorstellung des Seniorenzentrums „Amadeus“ der Volkssolidarität Dresden e. V.

■ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

■ Bebauungsplan Nr. 123.2 A, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

■ Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

■ Bebauungsplan Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord

2. Grenzen des Änderungsbereiches

3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens

4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

5. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

6. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

■ Vortrag zum Thema „Städtebauliche Konzepte in der Johannstadt“ Zuständig: Stadtplanungsamt

■ Kontrolle der Niederschrift zur 36. Ortsbeiratssitzung am 11.09.2012

■ Informationen, Hinweise und Anfragen



Beschlüsse des Stadtrates vom 27. September

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Ausschuss für Kultur

A0659/12

Für das Mitglied im Ausschuss für Kultur, Annekatri Klopsch, wird anstatt Tilo Kießling als 1. Stellvertreterin Anja Apel (bisher 1. Stellvertreterin für das Mitglied Gunild Lattmann) und anstatt Katrin Mehlhorn neu als 2. Stellvertreterin Dr. Margot Gaitzsch berufen.

Für das Mitglied, Gunild Lattmann, wird anstatt Anja Apel als 1. Stellvertreter Tilo Kießling (bisher 1. Stellvertreter für das Mitglied Annekatri Klopsch) berufen.

Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

A0660/12

Für das Mitglied im Ortsbeirat Neustadt, Thomas Grundmann, wird als Stellvertreterin Frau Annegret Gieland, berufen.

Frau Melanie Romberg scheidet aus.

Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

A0663/12

Für das ausscheidende Mitglied im Ortsbeirat Altstadt, Herr Andreas Meißner, wird als neues Mitglied Herr Maximilian Kretzschmar berufen.

Vorplanung Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße

V1535/12

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung der Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße gemäß Anlage 2. Die Knotenpunktgestaltung Fetscherstraße/Blasewitzer Straße erfolgt gemäß der Anlage 6.2 mit dem Ziel eine Leistungsfähigkeitsstufe LOS C zu erreichen.
2. Der Verkehrszug Fetscherstraße ist mit dem modernsten und innovativsten Verkehrssteuerungssystem auszustatten und als Modellprojekt zu realisieren. Der Knotenpunkt Fetscherstraße/Blasewitzer Straße wird als Steuerungsknotenpunkt eingeordnet, um mit dem prognostizierten Verkehrsaufkommen von der Waldschlösschenbrücke einen stabilen Verkehrsfluss im Verlauf der Fetscherstraße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erzielen.
3. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.
4. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie den Ortsbeiräten Altstadt und Blasewitz zur Entscheidung und Beratung gegeben.
5. Das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie den Ortsbeiräten Altstadt und Blasewitz in geeigneter Form vorzustellen.

6. Die Gleisbereiche an den Haltestellen-KAP's sollen über- und durchfahrbar für den Kfz-Verkehr gestaltet werden.

7. Über Verkehrsorganisation und mögliche Veränderungen im Straßenraum der Wormser Straße und der Dürerstraße inklusive der Gestaltung der Einmündungen dieser Straße zur Fetscherstraße wird vom Stadtrat gesondert in der angekündigten Vorlage zur Umgestaltung der Wormser Straße entschieden.

8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Anordnung einer gesonderten Rechtsabbiegespur von der Fetscherstraße in die Striesener Straße möglich ist.

Oberbürgermeister Dr. Rudolf Friedrichs auch in Dresden ein Andenken setzen

A0592/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1.) dass das Andenken an Dr. Rudolf Friedrichs, dem ersten Dresdner Oberbürgermeister und ersten Sächsischen Ministerpräsidenten nach dem 2. Weltkrieg, auch im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt wieder angemessen verankert wird;

2.) Ablehnung;

3.) offiziell an ihn zu erinnern und in Zusammenarbeit mit der Städtischen Galerie Dresden zu klären, wie das von Otto Dix gemalte Porträt von Dr. Rudolf Friedrichs öffentlich zugänglich präsentiert werden kann (z. B. Rathaus, Stadtmuseum);
4.) zu prüfen, ob der bei einem Bühlauser Steinmetz gelagerte Grabstein von Dr. Rudolf Friedrichs als Gedenkstein aufgestellt werden kann;

5.) die entwickelten Vorschläge zur Ehrung von Dr. Rudolf Friedrichs im öffentlichen Raum und den Stand der Umsetzung dem Kulturausschuss bis 31. Dezember 2013 vorzulegen.

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

V1794/12

A. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs-

und Bestattungswesen Dresden mit

■ einer Bilanzsumme von Euro 20.144.512,04

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen Euro 12.874.271,60

■ das Umlaufvermögen Euro 7.258.582,47

■ Rechnungsabgrenzungen Euro 11.657,97

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 9.940.122,26

■ den Sonderposten Euro 173.904,50

■ die Rückstellungen Euro 784.581,29

■ die Verbindlichkeiten Euro 443.698,93

■ Rechnungsabgrenzungen Euro 8.802.205,06

■ einem Jahresverlust von Euro 460.743,14

■ einer Ertragssumme von Euro 5.333.084,63

■ einer Aufwandssumme von Euro 5.793.827,77

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2011 in Höhe von Euro 460.743,14 wird auf neue Rechnung vorgetragen (davon: Verlustvortrag BgA 118.119,64 Euro, Verlustvortrag Hoheitsbereich 342.623,50 Euro).

Die Eigenkapitalverzinsung 2011 in Höhe von 200,00 TEuro wird nicht an den Haushalt abgeführt, sondern verwendet, um nicht gebührenrelevante Aufwendungen im hoheitlichen Bereich zu finanzieren.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen sowie Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie Folgeabschlüsse 2013 bis 2016

V1781/12

1. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen mit

■ einer Bilanzsumme von EUR 4.914.974,66

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen EUR 4.043.626,18

■ das Umlaufvermögen EUR 780.530,30

■ die Rechnungsabgrenzungspos-

ten EUR 90.818,18

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 1.507.704,84

■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 1.638.353,88

■ die Rückstellungen EUR 897.521,94

■ die Verbindlichkeiten EUR 871.394,00

■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00

■ einem Jahresgewinn von EUR 6.145,74

■ einer Ertragssumme von EUR 13.084.707,46

■ einer Aufwandssumme von EUR 13.078.561,72

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von EUR 6.145,74 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

4. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie der Folgeabschlüsse 2013 bis 2016 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen wird die ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG beauftragt. Der Prüfauftrag richtet sich nach dem § 18 SächsEigB einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

V1803/12

A. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit

■ einer Bilanzsumme von EUR 37.993.850,11

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen EUR 0,00

■ das Umlaufvermögen EUR 37.993.850,11

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 12.309.597,70

■ den Sonderposten für Gebührenaussgleich EUR 16.851.571,88

■ die Rückstellungen EUR 7.050.466,12

■ die Verbindlichkeiten EUR 1.782.214,41

■ einem Jahresfehlbetrag von EUR 15.134.852,36

■ einer Ertragssumme von EUR 83.019.433,48

■ einer Aufwandssumme von EUR 98.154.285,84

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung

wird beschlossen:

Den Jahresverlust 2011 in Höhe von EUR 15.134.852,36 mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre zu verrechnen.

Aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre wird ein Betrag in Höhe von EUR 50.749,14 (Anteil Eigenkapitalverzinsung) an den Haushalt der Stadt abgeführt ein Betrag in Höhe von EUR 674.818,58 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden V1822/12

A. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit

■ einer Bilanzsumme von EUR 119.538.402,55 davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen EUR 103.141.036,34

■ das Umlaufvermögen EUR 16.392.713,58

■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 4.652,63

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 45.292.471,58

■ Sonderposten EUR 62.707.913,77

■ die empfangenen Ertragszuschüsse EUR 0,00

■ die Rückstellungen EUR 1.361.746,65

■ die Verbindlichkeiten EUR 10.085.403,92

■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 90.866,63

■ einem Jahresverlust von EUR 790.650,52

■ einer Ertragssumme von EUR 39.925.708,41

■ einer Aufwandssumme von EUR 40.716.358,93 wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2011 in Höhe von EUR 790.650,52 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2008 in Höhe von EUR 1.660.189,45 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden V1755/12

Der Stadtrat beschließt die Neuord-

nung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 entsprechend der als Anlage beigefügten Karte. Der Grenzverlauf wird, wie in allen anderen Schulbezirken, auf die Straßenmitte festgelegt.

Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen V1792/12

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für Schulen vom 27. September 1996, zuletzt geändert am 7. Februar 1997, wird geändert. (Der volle Wortlaut der Richtlinie steht auf der Seite 8 in diesem Amtsblatt.)

Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau V1663/12

1. Der Stadtrat bestätigt die Entwurfsplanung „Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau“ vom April 2012.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Baumaßnahme „Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau“ auf der Grundlage der Entwurfsplanung durchzuführen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, in die Entwurfsplanung einen Hubboden, einen Saunabereich und verlängerte Öffnungszeiten und damit auch den Schallschutz für Spätparker zu integrieren. Dafür ist mit Zusatzkosten von ca. 1,3 Mio. Euro zu rechnen. Über die notwendige Finanzierung und Deckelung dieser zusätzlichen Elemente wird der Stadtrat im Rahmen der Haushaltberatungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 beschließen. Zu diesem Zweck wird dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit und ohne dieser Zusatzelemente vorgelegt.

Regelung von Eintrittspreisen am tjg. theater junge generation V1730/12

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise des tjg. theater junge generation gemäß der Anlage zur Vorlage. Die Eintrittspreise erhalten ihre Gültigkeit nach Beschlussfassung. **Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt**

Dresden und der Forsythe Company gGmbH ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 V1840/12

1. Die Oberbürgermeisterin wird vom Stadtrat beauftragt, die Fortführung der bis zum 31. Dezember 2013 gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH gemäß der Fortsetzungsvereinbarung zu bestätigen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bericht aus § 5, Abs. 2 nach Eingang innerhalb eines Monats dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer hier: 1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V1839/12

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden konnte.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden am 24. September 2012 ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz,

Kleinzschachwitzer Ufer in der Fassung vom 21. November 2011, Datum der letzten Änderung: 28. Juni 2012, bestehend aus: Rechtsplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Gestaltungsplan, Vorhabenplan, Erschließungsplan Verkehr und Erschließungsplan Medien als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Freier Eintritt in den Zwinger und in den Großen Garten A0604/12

Der Antrag wird abgelehnt.

Neuer Stadtpark West A0541/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept für die zukünftige Entwicklung des Areals Güterbahnhof Friedrichstadt zu erarbeiten. Dabei sind die Voraussetzungen zu prüfen für die Schaffung eines „Neuen Stadtparks West“ auf den nicht mehr benötigten Liegenschaften des Güterbahnhofs Friedrichstadt in Verknüpfung mit umliegenden Kleingärten beziehungsweise mit dem Grünzug Weißeritz. In die Prüfung einzubeziehen sind auch mögliche Siedlungsarrondierungen und alternative Vorstellungen zur Entwicklung des Areals als Logistikstandort. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis Ende März 2013, auf jeden Fall aber vor Beschluss des neuen Flächennutzungsplans, Bericht zu erstatten.

Weiterhin soll geprüft werden, ob die Landeshauptstadt Dresden sich im Rahmen einer Internationalen Gartenschau, oder zumindest Bundesgartenschau, mit der Entwicklung des neuen Grünzugs und seines Umfeldes im Dresdner Westen präsentiert.

Beförderung von Beamten V1799/12

Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes V1823/12

Bestellung des Geschäftsführers der Dresden-IT GmbH V1859/12

Bestellung der Geschäftsführung der STESAD GmbH V1842/12



Wir drucken!
Ihr Lieblingsmotiv in Galeriequalität
bis Format A0 auf Papier oder Leinwand.
Auf Wunsch auch Retusche und Farbanpassung.



www.duplex-dresden.de
T 0351 319 08 18



Wie viel?



dresden.de/statistik

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG 2011) im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 678). Mit diesem Gesetz wird ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, welche hauptsächlich die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet. Die Meldebehörden werden mit der Neuregelung des § 58 Wehrpflichtgesetz (WPfLG) verpflichtet dem Bundesamt für Wehrver-

waltung jährlich bis zum 31. März Daten von männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung dient zur Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an potentielle Rekruten.

Im März 2013 sind somit die Daten von Personen, die 1996 geboren sind an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu

übermitteln. Die Datenübermittlung unterbleibt, sofern die Betroffenen gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz dieser widersprochen haben.

Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann jede Person einlegen, die das 18. Lebensjahr frühestens 2014 vollendet. **Der Widerspruch der 1996 geborenen weiblichen und männlichen in Dresden gemeldeten deutschen Staatsangehörigen, für die im März**

2013 stattfindende Datenübermittlung ist bis zum 29.02.2013 schriftlich möglich bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Abteilung Bürgerservice, Sachgebiet Meldewesen, Postfach 120020, 01001 Dresden. Gleichfalls kann der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung in jedem Bürgerbüro und jeder Meldestelle der Landeshauptstadt Dresden unter persönlicher Vorsprache eingereicht werden. Nutzbar ist ebenfalls der im Internet unter www.dresden.de befindliche Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren.

Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Sachbearbeiter/-in Beitragsstelle
Chiffre: EB 55/282

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung der Eltern zu allen satzungsrelevanten Bestimmungen
- Festsetzung des Elternbeitrages
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages

■ Prüfung der Anträge auf Erstattung der entgangenen Elternbeiträge von Einrichtungen in Freier Trägerschaft

■ Prüfung der Beitragskonten bezüglich unausgeglichener Zahlungsforderungen

Aus den o. g. Arbeitsinhalten können Schwerpunkte für die Tätigkeit gesetzt werden.

Voraussetzung ist die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, FA für Bürokommunikation, Laufbahnbefähigung mD, AI-Lehrgang und die Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (nach Aufforderung).

Erwartet werden fundierte Fachkenntnisse im Sozialrecht (SGB VIII, SGB XII, SGB I und X, SächsKitaG), Kenntnisse im Verfahrens- und Verwaltungsrecht, sicheres und freundliches Auftreten, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Kontaktfähigkeit, Beratungskompetenz, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten, sowie ein sicherer Umgang mit dem PC.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Die Stelle ist ab dem

1. Dezember 2012 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2012

Sachbearbeiter/-in Beitragsstelle
Chiffre: EB 55/283

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung der Eltern zu allen

satzungsrelevanten Bestimmungen

- Festsetzung des Elternbeitrages
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages

■ Prüfung der Anträge auf Erstattung der entgangenen Elternbeiträge von Einrichtungen in Freier Trägerschaft

■ Prüfung der Beitragskonten bezüglich unausgeglichener Zahlungsforderungen

Aus den o. g. Arbeitsinhalten können Schwerpunkte für die Tätigkeit gesetzt werden.

Voraussetzung ist die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, FA für Bürokommunikation, Laufbahnbefähigung mD, AI-Lehrgang und die Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (nach Aufforderung).

Erwartet werden fundierte Fachkenntnisse im Sozialrecht (SGB VIII, SGB XII, SGB I und X, SächsKitaG), Kenntnisse im Verfahrens- und Verwaltungsrecht, sicheres und freundliches Auftreten, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Kontaktfähigkeit, Beratungskompetenz, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten, sowie ein sicherer Umgang mit dem PC.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Dezember 2012 befristet bis 31. März 2014 im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 26. Oktober 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Dresden.
Dresdner



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Amtliche Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen

Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Dresden-Reick

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbe-

reinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Der Antrag umfasst die Gemarkung Dresden-Reick.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Deutschen Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in der o. g. Gemarkung das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen. Die betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken in der o. g. Gemarkung der Landeshauptstadt Dresden können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 29. Oktober bis einschließlich 27. November 2012** während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3351 einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann

nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden eingereicht werden.

Dresden, 4. Oktober 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



LED-ZEPPELIN

LIVE FROM LONDON 2007

Ohne Aufpreis im isens Saal!

CELEBRATION DAY

UCI EVENTS

"THE MOST DEMANDED TICKET IN MUSIC HISTORY" GUINNESS BOOK OF RECORDS

"THE GREATEST BAND IN ROCK 'N' ROLL HISTORY" MOJO

Led Zeppelin: Celebration Day

Das historische Konzert am 17. & 22. Oktober, 20 Uhr, auf der großen Kinoleinwand.

Tickets und Infos unter www.UCI-KINOWELT.de oder über die UCI App.

OMNIVERSE VISION

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzcher Str. 82
Tel.: (0351) 8 41 41 41

Besichtigung immer sonntags von 13 - 16 Uhr!

**Dr.-Benno-Scholze-Str. 18
01796 Pirna**

Alle Infos unter:
0800 / 66 47 025
www.loftsamschlosspark.de

Lofts am Schlosspark

Ihr neues Zuhause!

- Komplettumbau und Sanierung eines Einzeldenkmals
- 15 moderne und großzügige Wohnungen
- 3 bis 4 Zimmer Wohnungen von ca. 130 bis 190 m²
- alle Wohnungen mit Wintergarten
- hochwertige Fenster mit Wärmeschutzverglasung
- Tiefgaragenplatz und Stellplatz für jede Whg
- Aufzüge von der Tiefgarage bis zum 2. OG
- Fußbodenheizung in allen Räumen
- Bäder mit Wanne und Dusche z.T. mit Fenster
- alle Wohnungen mit Gäste WC
- Kaminanschlussmöglichkeit in allen Whg
- EG-Wohnungen mit Gartenanteil und Terrasse

4 Raum Wohnung ca. 148 m²

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den

Bebauungsplan Nr. 338 Dresden-Leuben Nr. 6 Berthold-Haupt-Straße/ Rosenschulweg

–Satzungsbeschluss–

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 6. September 2012 mit Beschluss zu V1719/12 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschä-

digungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

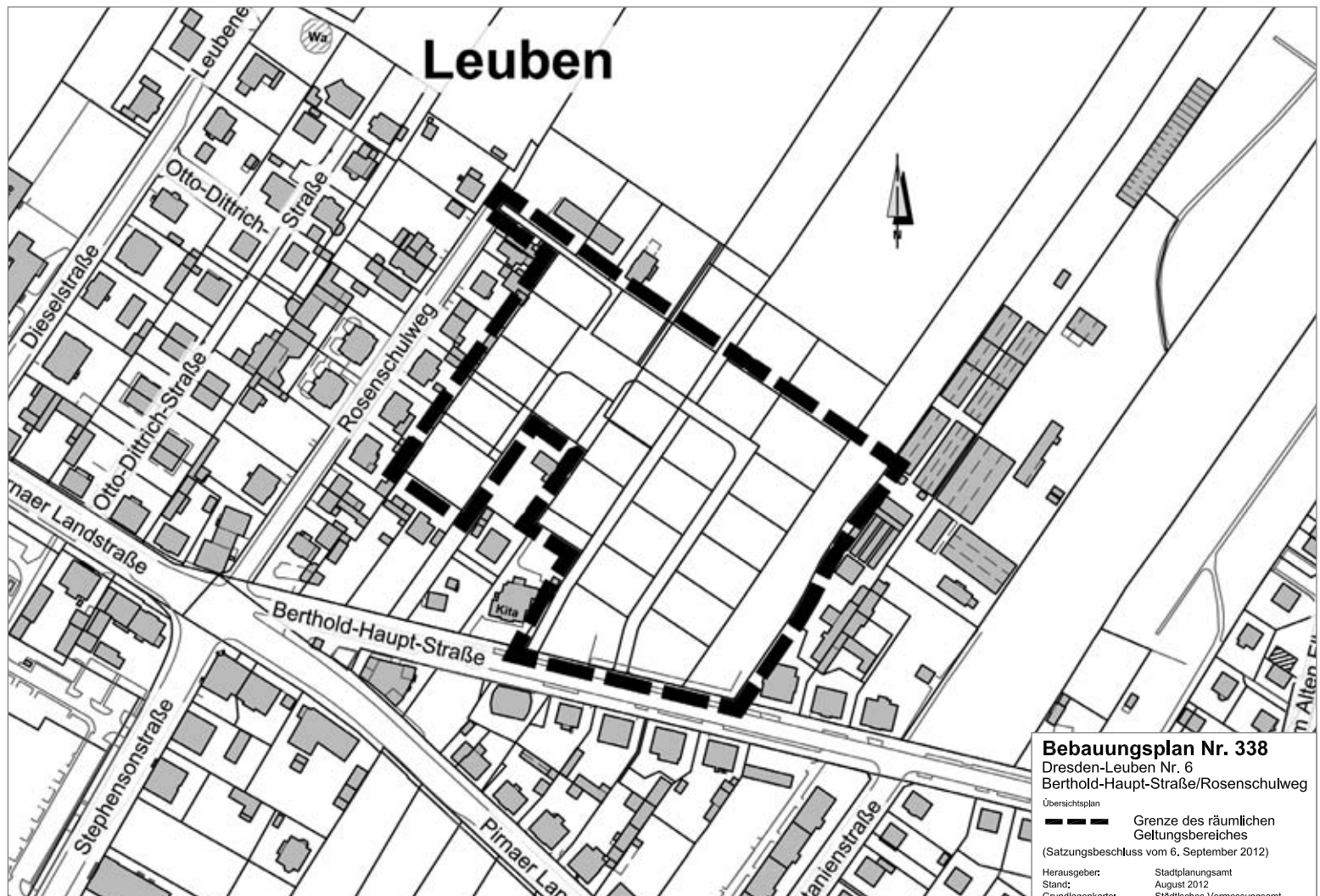
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 9. Oktober 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Landeshauptstadt Dresden

9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

(Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31.12.1996)

Ortsamt Altstadt, Teilbereich An der Herzogin Garten/Ostra-Allee

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 12. August 2012 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten/Ostra-Allee/Am Schießhaus, als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr.

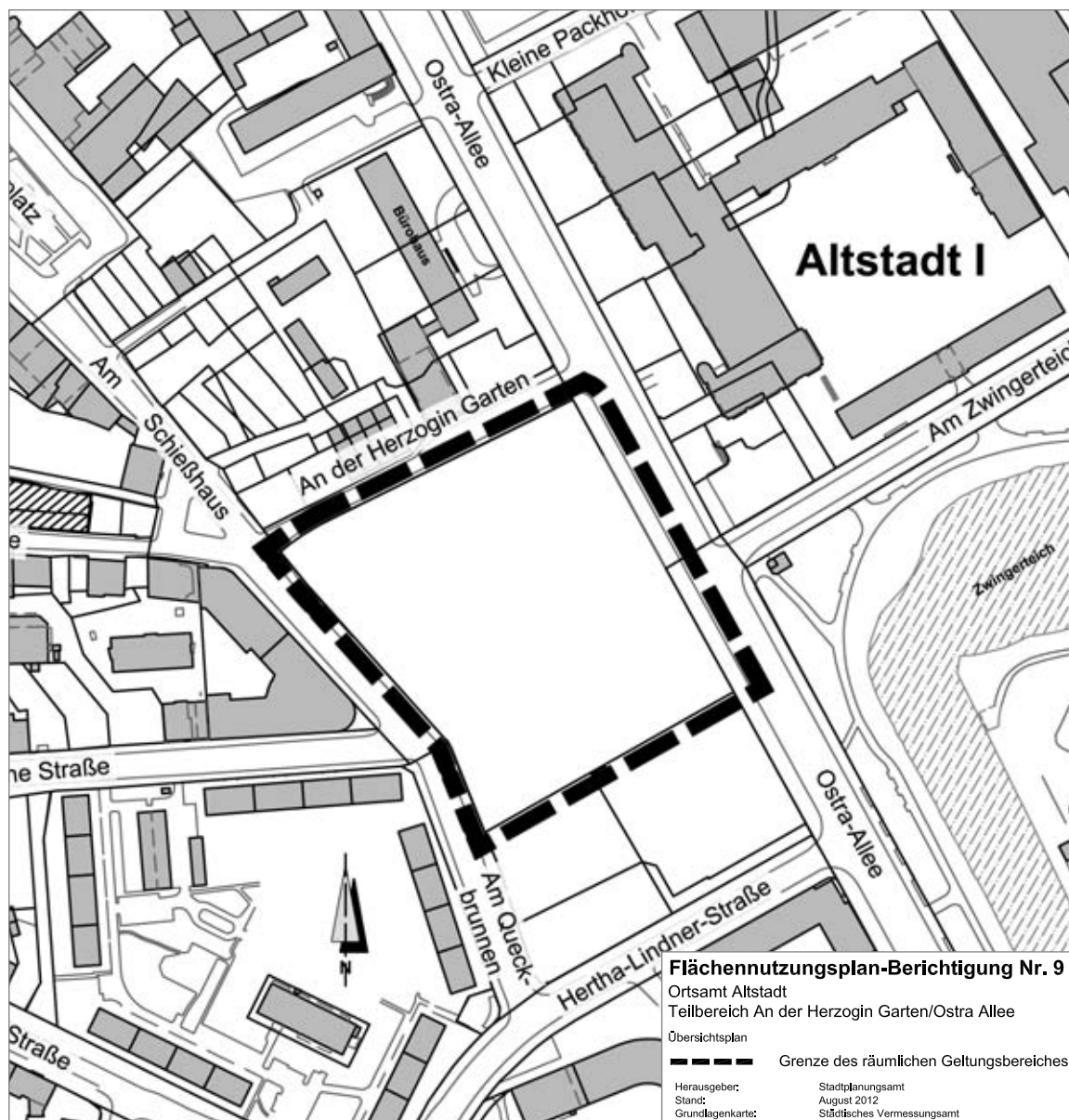
2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
4. Der Geltungsbereich der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.
5. Die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss,

Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 4. Oktober 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Amtliche Medien
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 4203 1600
Telefax (03 51) 4203 1699
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–35
01159 Dresden
Viola Iffland
Telefon (0351) 4203 1405
Telefax (0351) 4203 1490
E-Mail viola.iffland@sdv.de

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Dresdner Herbstfest

13.10. bis 4.11.12

Fr. 2.11.12 *Romantic Night*

**täglich ab
14 Uhr
geöffnet**



**Mittwoch:
Familientag**

Festplatz Pieschner Allee
(Kongresszentrum)

H
Pieschner
Allee 99



Dresden
Mitte



5 € Rabatt

Gültig Montag & Dienstag an allen Geschäften ab einem Warenwert von 2 €.
Pro Artikel ist nur 1 Gutschein gültig.

50 Cent Rabatt / 50 Cent Rabatt / 50 Cent Rabatt / 50 Cent Rabatt / 50 Cent Rabatt

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat

DRESDEN
KOMPAKT 2012 III

TIPP DES TAGES

WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE



Lass uns Freunde sein!

www.facebook.com/
dresdenkompakt



Folge mir!

www.twitter.com/
dresdenkompakt

